

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 (1) VOB/A

Die Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein schreibt für die Stadt Oberwesel die Pflanzarbeiten für die Erschließung des Neubaugebietes „Hinter dem Graben“ im Stadtteil Langscheid öffentlich aus.

Vergabestelle

Name	Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein		
Straße	Rathausstraße 1		
Plz, Ort	56281 Emmelshausen		
Telefon	06747/121-0	Fax	06747/121-159
E-Mail	vergabestelle@vg-hm.de	Internet	www.hunsrueckmittelrhein.de

Öffentlicher Auftraggeber

Name	Stadt Oberwesel
Straße	Rathausstraße 3
Plz, Ort	55430 Oberwesel

Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
Vergabenummer **2025-02-25-1000**

Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- Zugelassene Angebotsabgabe
- elektronisch
 - in Textform
 - mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
 - mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
 - schriftlich

Art des Auftrages

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

Ort der Ausführung

55430 Oberwesel-Langscheid

Los 05: Pflanzarbeiten

LOS I

- 16 qm Pflanzflächen vorbereiten
- 16 Baumbindungen herstellen
- 16 Stk Obstbäume pflanzen
- Bodenverbesserungsmittel liefern und einbauen
- Rindenmulch liefern und einbauen
- 2 Jahre wässern und pflegen
- Sonnen -und Wildverbisschutz liefern

LOS II

- 16 qm Pflanzflächen vorbereiten
- 16 Laubbäume liefern und setzen
- 16 Stk Baumbindungen herstellen
- Bodenverbesserungsmittel liefern und einbauen
- Bewässerungsring einbauen
- Sonnen -und Wildverbisschutz liefern
- 2 Jahre wässern und pflegen

Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrages

Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe oben)

- nein
 ja, Angebote sind möglich
- nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden, Vergabe an den insgesamt wirtschaftlichsten Bieter)

Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung **Frühjahr 2025**
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen **Frühjahr 2025**
 weitere Fristen
- Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen)
gem. § 5 Absatz 1 VOV/B sind:
 vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung

Nebenangebote

- zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

mehrere Hauptangebote

- zugelassen
 nicht zugelassen

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden

- elektronisch zur Verfügung gestellt unter: www.subreport-elvis.de/E25528851
 nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

- Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:
 Abgabe Verschwiegenheitserklärung
 andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahme belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert
 teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:

- nicht nachgefordert

Ablauf der Angebotsfrist **am** 25.02.2025 **um** 10:00 **Uhr**
Ablauf der Bindefrist **am** 24.03.2025

Anschrift für schriftliche Angebote

Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein
Rathausstraße 1
56281 Emmelshausen

Adresse für elektronische Angebote

www.subreport.de/E25528851

Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

Zuschlagskriterien

siehe Vergabeunterlagen

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

Werkstätten für behinderte Menschen, Blindenwerkstätten und Integrationsprojekten i.S.d § 132 SGB IX (= Bevorzugte Einrichtungen)

Ist ein Angebot, das von einer der vorgenannten Bevorzugten Einrichtung abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich oder annehmbar wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Bevorzugten Einrichtung erteilt. Bevorzugten Einrichtungen wird immer dann der Zuschlag erteilt, wenn ihr Angebotspreis den des wirtschaftlichsten Bieters um nicht mehr als 15 % übersteigt. Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, wird nur der Anteil berücksichtigt, den die Bevorzugten Einrichtungen an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben. Der Anteil der bevorzugten Einrichtungen an der angebotenen Leistung ist bei Angebotsabgabe anzugeben. Der Nachweis der Bevorzugteneigenschaft ist mit dem Angebot zu führen.

Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen einen höheren Frauenanteil an den Beschäftigten ausweist oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Eröffnungstermin **am** 25.02.2025 **um** 10:00 **Uhr**
Ort

Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein
Rathausstraße 1
56281 Emmelshausen
(Sitzungssaal)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter und ihre Bevollmächtigten

geforderte Sicherheiten Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von 3 v.H. der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme)

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen nach Baufortschritt gem. VOB

Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

Zuschlagskriterien
siehe Vergabeunterlagen.

Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. **Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

Nachprüfstelle behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A) Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis (Kommunalaufsicht), Ludwigstraße 3, 55469 Simmern

Stadt Oberwesel
Oberwesel, den 04.02.2025

Jan Zimmer,
Stadtbürgermeister